

Vollmacht in Hausverwaltungsangelegenheiten

Vollmachtgeber

Vor- und Nachname	
Anschrift	

Vollmachtnehmer

Vor- und Nachname	
Anschrift	

Vollmacht

Ich als Eigentümer (Vollmachtgeber) der Wohnung Top Nr. beauftrage und bevollmächtige die oben genannte Person (Vollmachtnehmer) bei der Eigentümerversammlung am meine Interessen als Eigentümer, in Bezug auf die in der Tagesordnung angeführten Themenkreise zu vertreten und in meinem Namen an Abstimmungen teilzunehmen.

Die gegenständliche Vollmacht gilt für Abstimmungen und Umlaufbeschlüsse in Angelegenheiten der ordentlichen und außerordentlichen Verwaltung sowie für Personenwahlen um Zuge der Versammlung.

Datum und Ort:

Unterschrift Vollmachtgeber.....

Hinweis:

Im Falle einer Eigentümerpartnerschaft hat die Vollmacht nur Gültigkeit, wenn sie von **beiden Eigentümern** unterfertigt ist. Mit einer derartigen Vollmacht kann der Wohnungseigentümer gemäß § 24 Abs. 2 WEG idgF das durch einen Vertreter ausgeübte Äußerungs- und Stimmrecht auch nachträglich binnen 14 Tagen schriftlich genehmigen.